



## **Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Monika Heinold und Detlef Matthiessen  
(Bündnis 90 / Die GRÜNEN)

und

## **Antwort**

**der Landesregierung** – Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

### **Der Innovative "Plop" - Fördermittel für die Flensburger Brauerei**

- 1. Aus welchen Finanzmittelherkünften setzen sich die 1,5 Mio. Euro Fördermittel für die Weiterentwicklung des Bierflaschenbügelverschlusses der Flensburger Bauerei zusammen?**

Die Mittel stammen aus dem Regionalprogramm 2000, welches in der Förderperiode 2000 – 2006 das Dach für die Förderung nach dem Ziel 2 aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), aus der Infrastrukturförderung aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ sowie aus zusätzlichen Landesmitteln bildet. Die Bewilligung und die Auszahlung von Mitteln aus dem Regionalprogramm 2000 ist nur noch bis Ende 2008 möglich.

Für die o.g. Fördermaßnahmen wurden nach der Richtlinie für die Gewährung von betrieblichen Innovationen (Amtbl. Schl.-H. 2003, S.2) ausschließlich Mittel aus dem EFRE bewilligt, die der Fördermaßnahme betrieblicher Innovationen zugewiesen sind.

- 2. Wie hoch sind die Komplementäranteile bei der Finanzierung des o.g. Innovationsprojektes der Flensburger Brauerei und der Fachhochschule? Wie hoch ist die Summe der gesamten Projektmittel?**

Die Kosten des Forschungs- und Entwicklungsprojektes betragen 4.939.790,-- Euro. Hiervon kommen 3.439.790,-- Euro an Eigenmitteln von der Flensburger

Brauerei und 1.500.000,-- Euro als Zuschuss aus EFRE-Mitteln. Die Fachhochschule Flensburg erbringt keinen Eigenanteil, sondern erhält im Rahmen des Projektes Aufträge von der Flensburger Brauerei, die vergütet werden.

Die Kosten für den investiven Teil des Projektes und der Markteinführung trägt die Flensburger Brauerei allein. Investitionskosten und Markteinführung sind nicht förderfähig, aber für eine erfolgreiche Durchführung des Projekts erforderlich. Diese Kosten belaufen sich nochmals auf 4.373.000,-- Euro. Die Kosten des Gesamtprojekts betragen daher 9.312.790,-- Euro.

**3. Hat die WTSH die o.g. Förderung aus dem Programm „Betriebliche Innovationen“ nach fachlicher Prüfung uneingeschränkt empfohlen?**

Ja.

**4. Wann ist der entsprechende Förderantrag der Flensburger Brauerei bei der WTSH und beim Wirtschaftsministerium eingegangen und wie lange hat die Prüfung des Antrags gedauert? Wer hat den Antrag geprüft?**

Der Antrag wurde bei der WTSH Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH im Rahmen der übertragenen Abwicklung des Förderprogramms „Betriebliche Innovationen“ geprüft. Der Antrag ging am 23.02.2007 ein. Die Prüfung wurde am 29.06.2007 abgeschlossen. Der Förderbescheid wurde durch Minister Austermann am 26.09.2007 übergeben.

**5. Spielt bei der Prüfung die Größe bzw. die Finanzlage des begünstigten gewerblichen Unternehmens eine Rolle in dem Sinne, dass die Innovation auch ohne Förderung aus betrieblichen Mitteln zu leisten wäre?**

Nach § 23 Landeshaushaltsordnung dürfen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für Leistungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung zur Erfüllung bestimmter Zwecke (Zuwendungen) nur veranschlagt werden, wenn das Land an der Erfüllung durch solche Stellen ein erhebliches Interesse hat, das ohne die Zuwendungen nicht oder nicht im notwendigen Umfang befriedigt werden kann.

**6. Ist das mit der innovativen Entwicklungsarbeit verbundene Risiko des Misserfolgs so groß, dass es außerhalb des zumutbaren unternehmerischen Wagnisses läge oder ist die zu erwartende betriebswirtschaftliche Verwertbarkeit so gering, dass es außerhalb des zumutbaren unternehmerischen Wagnisses läge?**

Mit dem Vorhaben ist ein hohes technologisches Risiko verbunden. Zum einen werden hinsichtlich des Bügelverschlusses drei neue konstruktive Ansätze in Erwägung gezogen, die sich u.a. durch neuartige Materialien und Geometrien des Bügelverschlusses auszeichnen. Langlebigkeit, Biostabilität und die Si-

herstellung lebensmittelgerechter Reinigungsprozesse sind hier wichtige Faktoren, deren Umsetzung keine routinemäßige Tätigkeit darstellt. Darüber hinaus liegt ein hohes technisches Risiko in der prozesstechnischen Integration. Der neuartige Bügelverschluss bedingt die verfahrenstechnische Anpassung der gesamten Anlage. Insbesondere die Zuführ- und Beschleunigungsstrecke, der Bügelverschlussautomat und sämtliche tangierten Materialflusstrecken sind neu zu konzipieren.

Eine gute betriebswirtschaftliche Verwertbarkeit ist Voraussetzung für die Förderung von betrieblichen Innovationen. Diese ist gegeben, wenn das Forschungs- und Entwicklungsvorhaben erfolgreich ist.

**7. Welche konkreten Projektarbeiten werden durch die Förderung finanziert, bitte trennen nach Personal- und Sachkosten sowie nach Brauerei und Hochschule?**

Die Projektkosten (nur Forschungs- und Entwicklungsanteil) für die Flensburger Brauerei schlüsseln sich wie folgt auf:

|                      |                          |
|----------------------|--------------------------|
| Personalkosten       | 507.790,-- Euro          |
| Materialkosten       | 1.394.000,-- Euro        |
| Fremdleistungen      | 2.749.000,-- Euro        |
| Beratungsleistungen  | 50.000,-- Euro           |
| Sondereinzelkosten   | <u>239.000,-- Euro</u>   |
| <b>Gesamtaufwand</b> | <b>4.939.790,-- Euro</b> |

Die Fachhochschule Flensburg erhält im Rahmen der o.g. Fremdleistungen für die wissenschaftliche Begleitung des Projekts und für die Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsarbeiten ca. 200.000,-- Euro.

**8. Wie viele neue Arbeitsplätze werden wo befristet und unbefristet durch die Innovationsförderung des Bügelverschlusses geschaffen?**

Es werden 8 Arbeitsplätze bei der Flensburger Brauerei und 12 weitere durch die Ansiedlung einer Spezialfirma zur Fertigung der neuen Bügelverschlüsse unbefristet neu geschaffen. Ferner werden 40 bestehende Arbeitsplätze bei der Brauerei gesichert.

**9. Rechnet die Landesregierung mit einem Mehrabsatz des „Flens“-Bieres durch den optimierten Betriebsablauf und den neuen Sound des Bügelverschlusses?**

Im Gesamtbiermarkt hält die Flensburger Brauerei nur 0,7 % der Marktanteile (Oettinger hält 8,4 %), allerdings ist die Brauerei Marktführer beim Bügelverschlussbier mit 16,7 % Marktanteil. Die Marktführerschaft ergibt sich aus dem Umstand, dass der Bügelverschluss viele Jahre ein Alleinstellungsmerkmal der Flensburger Brauerei war. Die Stellung der Flensburger Brauerei als Marktführer

ist allerdings bedroht, da auch andere Brauereien den Bügelverschluss wieder entdeckt haben und stark an Marktanteilen gewinnen (z.B. Moenchshof und Leikeim). Durch die Entwicklung eines neuartigen Verschlusses will die Brauerei wieder ein Alleinstellungsmerkmal erlangen. Bei Erfolg des Vorhabens sollen alle Getränkesorten auf den neuen Bügelverschluss umgestellt werden. Das Unternehmen erwartet hierdurch die Sicherung der Marktführerschaft bei einer deutlichen Steigerung des Marktanteils bei den Bügelverschlussanbietern.

**10. Mit welchen zusätzlichen Exporterfolgen für das Flensburger Bier wird gerechnet?**

Die Brauerei forciert derzeit durch viele Maßnahmen den Export. Die Verschlussqualität wird als wichtiges Erfolgskriterium für den Export angesehen. Allerdings ist der Anteil des Verschlusses als Faktor für den Exporterfolg nicht messbar und daher auch nicht in die Kalkulation der Kosten und Auswirkungen des Projektes, auch im Hinblick auf Arbeitsplätze, mit eingeflossen.

**11. Wer wird Eigentümer des Patents bzw. des Gebrauchsmusterschutzes des neuen Bügelverschlusses sein?**

Gewerbliche Schutzrechte sollen ggf. im Hinblick auf einzelne Komponenten des neuen Bügelverschlusses für die Flensburger Brauerei angemeldet werden.

**12. Welche alternativen möglichen Verwendungen der 1,5 Mio. Euro Fördermittel sind geprüft worden und mit welchen Gründen verworfen worden?**

Die Mittel durften nach der Richtlinie für betriebliche Innovation nur für Forschungs- und Entwicklungsprojekte in Unternehmen genutzt werden. Ferner konnte die Förderung nur nach den Regeln der Förderperiode 2000 - 2006 im Ziel-2-Gebiet (Kreise Nordfriesland, Dithmarschen, Schleswig-Flensburg, Plön und Ostholstein sowie Teile des Kreises Rendsburg-Eckernförde, der Landeshauptstadt Kiel und der Kreisfreie Städte Lübeck, Neumünster und Flensburg, sowie die Gemeinde Büttel und die Insel Helgoland) verwendet werden. Schließlich musste gewährleistet sein, dass die Mittel bis Ende 2008 abgerufen werden.

Zum Zeitpunkt der Antragsstellung und auch der Bescheidung lag neben dem Projekt der Flensburger Brauerei nur der Antrag eines weiteren Unternehmens vor (Firma Logo tape aus Harrislee), welches ebenfalls alle genannten Kriterien erfüllen konnte. Beide Unternehmen konnten gefördert werden.

**13. Werden andere Brauereien in Schleswig-Holstein, z.B. die Dithmarscher Brauerei, oder außerhalb des Landes den innovativen Bügelverschluss unentgeltlich übernehmen können? Wenn nein, warum nicht und müssten eventuell Nutzungsgebühren bezahlt werden?**

Zwischen der Flensburger und der Dithmarscher Brauerei bestehen gute Kontakte. Die Brauereien haben bei der Bügelverschlusstechnik in der Vergangenheit bereits zusammen gearbeitet. Die Flensburger Brauerei hat Minister Austermann zugesagt, bei einer erfolgreichen Entwicklung die neue Technologie auch der Dithmarscher Brauerei gegen Lizenzgebühr zur Verfügung zu stellen. Die Erhebung einer solchen Gebühr ist üblich und würde gegen die sonstigen Kosten für die Umstellung auf den neuen Bügelverschluss nicht ins Gewicht fallen. Hohe Kosten würden sich für die Dithmarscher Brauerei vor allem aufgrund des Austauschs der Bügel aller sich im Umlauf befindenden Flaschen und aufgrund der erforderlichen Umrüstung der Abfüllanlage ergeben.

Darüber hinaus will die Flensburger Brauerei die Technologie als Wettbewerbsvorteil nutzen und anderen Brauereien nicht zur Verfügung stellen.

Die Erlangung und auch die Nutzung von Wettbewerbsvorteilen entsprechen den Zielen der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von betrieblichen Innovationen. Die Förderung soll gerade schleswig-holsteinische Unternehmen im Wettbewerb unterstützen, die dafür Arbeitsplätze im Land schaffen bzw. erhalten. Die Förderrichtlinie ist als zulässige Beihilfe bei der Europäischen Kommission notifiziert (Staatliche Beihilfe Nr. 463/2002 – Deutschland, Genehmigungsschreiben SG (2002) D/233053).